

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/5/30 10b564/94, 70b110/99y

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.05.1994

Norm

ABGB §1053

ABGB §1165 D

Rechtssatz

Für den Bauträgervertrag ist kennzeichnend, daß der Bauträger auf einem Grundstück, daß nicht dem Betreuten gehört, im eigenen Namen, aber für Rechnung des Betreuten ein Bauwerk errichtet, das der Betreute dann erwirbt. Überwiegen Elemente spezifischer Herstellung für den Betreuten, rechtfertigt dies die Einordnung des Bauträgervertrages als Werkvertrag.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 564/94
 Entscheidungstext OGH 30.05.1994 1 Ob 564/94
 Veröff: SZ 67/101
- 7 Ob 110/99y Entscheidungstext OGH 12.07.2000 7 Ob 110/99y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0019934

Dokumentnummer

JJR_19940530_OGH0002_0010OB00564_9400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$